

Statement von Inga Teuber am 09.03.2010 vor der Jahreskonferenz der Diakoninnen und Diakone der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Mein Statement fußt auf der Erklärung, die der Lutherische Weltbund im November 2005 in Sao Leopoldo, Brasilien verabschiedet hat. Der Titel der Erklärung lautet: **„Das diakonische Amt in den Lutherischen Kirchen“**.

Der Lutherische Weltbund trifft darin eine Unterscheidung zwischen Diakonia und Diakonat:

Diakonia ist „die prophetische Kritik an ökonomischen, politischen und kulturellen Strukturen, die Gewalt und Leiden hervorbringen, sowie Fürsprecherin für gesellschaftliche Strukturen, die zu einem Leben in Würde und Respekt beitragen“. So verstanden ist Diakonia für den Lutherischen Weltbund ein Kernelement des Wesens der Kirche und ihres Auftrages in der Welt.

Der Diakonat soll als Amt der Kirche dafür sorgen, dass Diakonia in der Kirche durch tätigen Dienst gelebt wird.

Der Lutherische Weltbund versteht den Diakonat ausdrücklich als Teil des **einen**, von Gott gegebenen Amtes in der Kirche, das den Auftrag in der Welt ausführt. In unserer Landeskirche sind Diakoninnen und Diakone berufen, ausgebildet und anerkannt, diesen Teil des Amtes im Auftrag der Kirche auszuführen.

Der Lutherische Weltbund betont die Gleichstellung der Berufsgruppen, die an der Ausübung des einen Amtes beteiligt sind. Neben dem Priestertum aller Gläubigen spricht er von einem Diakontum aller Gläubigen. Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakone sind gleichberechtigt dazu beauftragt, die Christinnen und Christen dieser Welt anzuleiten, von ihrem Glauben Zeugnis zu geben.

Als sichtbaren Ausdruck der Gleichberechtigung fordert der Lutherische Weltbund „die volle Hereinnahme des diakonischen Amtes in den Gottesdienst, insbesondere in die Feier des Abendmahls, ohne dem diakonischen Amt eine niedrige Position zuzuweisen“.

Weiter fordert er die Ordination von Diakoninnen und Diakonen, denn „angesichts der offenkundigen Ähnlichkeiten zwischen den entsprechenden Agenden (...) bleibt unklar, was die Ordination von anderen Formen der Beauftragung unterscheidet.“

Der Lutherische Weltbund unterstellt offen, dass der Widerstand gegen die Ordination von Diakoninnen und Diakonen damit zusammenhängen könnte, herrschende Machtstrukturen zu verteidigen und mahnt: „anstatt nach Überlegenheit zu streben, sollten die Träger und Trägerinnen beider Ämter diese als sich gegenseitig ergänzend verstehen.“

Das eine kirchliche Amt, das Lehre, Zeugnis und Dienst umfasst, ist viel zu groß, zu allumfassend, um im Profil nur einer Berufsgruppe abgebildet zu werden; so wie es auch für einen einzigen Menschen unmöglich wäre, diesem Amt umfassend gerecht zu werden. Deshalb brauchen wir die Ausfüllung des einen Amtes durch verschieden ausgebildete Berufsgruppen.

Aber wer wollte entscheiden, dass ein Teil dieses einen, von Gott gegebenen Amtes niedrig wertiger ist, als ein anderer?

Dafür gibt es keine theologische und auch sonst keine Begründung. Deshalb müssen auch die Berufsgruppen, die mit der Ausübung des Amtes betraut sind, in ihrer Beauftragung sichtbar gleichgestellt sein.

Die Ordination und die Beauftragung zum Spenden des Abendmahls wären ein angemessener und sichtbarer Ausdruck für die Gleichberechtigung der Berufsgruppen in der Ausführung des einen kirchlichen Amtes.